Abmeldebogen 1 - An das Team 665 / Abmeldeteam

Name :

Kundennr. :

Aufstocker : ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Integrationen

Voraussetzung für die Abbildung einer geleisteten Integration ist i.d.R., dass es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt.

DQM-Hinweis

1. Kunde ist zur AV (Arbeitsvermittlung) angemeldet
2. Lebenslauf ist seit letztem Arbeitslosdatum lückenlos
3. Lebenslauf von coSach-Maßnahmen sind bei vorzeitigen Abbrüchen anzupassen
4. Wurde die Profillage und offenen Handlungsstrategien überprüft?

Achtung: Übt der Kunde eine Nebenbeschäftigung aus und nimmt weitere Nebenbeschäftigungen auf, sind die Erwerbseinkommen zu addieren. Verdient der Kunde insgesamt über 450,00 €, ist die zuletzt erfasste Nebenbeschäftigung als sozialversicherungspflichtig zu kennzeichnen!

Beispiel: Ein Arbeitnehmer arbeitet seit dem 01.01. beim Arbeitgeber A und verdient mtl. 300,00 €. Einen Monat später, am 01.02., nimmt er beim Arbeitgeber B einen weiteren Minijob auf und erhält dort mtl. 250,00 €. Mit seinem zweiten Minijob übersteigt er die 450,00€ - Grenze und ist somit sozialversicherungspflichtig.

☐ Berufspraxis
☐ Berufspraxis (Nebenbeschäftigung)
► ☐ es handelt sich um eine weitere laufende Nebenbeschäftigung, welche zur sv-pflicht führt
☐ Selbständigkeit
☐ Praktikum
☐ Berufsausbildung (betr./außerbetriebl.)
☐ Berufsausbildung (schulisch) *Achtung: keine FbW-Umschulung*

Beginn: ggf. Ende:

Anzahl der Wochenstunden:

Name und Adresse der Firma / der Schule / Hochschule / des Trägers
(Wenn nicht bekannt: UNBEKANNT eintragen und zwingend eine Aufgabe setzen! Arbeitgeber ist nachzutragen.)

Tätigkeit / Ausbildungsberuf

Pflichtfelder:

☐ Sozialversicherungspflichtig
☐ Geringfügig (im Sinne der Sozialversicherung)
☐ Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis
☐ selbständig (nur bei Nebenbeschäftigung möglich)
☐ Unentgeltlich (nur bei Praktikum möglich)

☐ durch Dritte / priv. AV vermittelt

Weitere Hinweise zur Tätigkeit: